

Stellungnahme Vernehmlassung Finanzleitbild

Die Stellungnahme wurde noch nicht übermittelt.

Thematik:

Vernehmlassung Finanzleitbild

Teilnehmerangaben:

FDP.Die Liberalen Luzern
FDP.Die Liberalen Luzern
Waldstätterstrasse 5
6003 Luzern

Kontaktangaben:

Kanton Luzern, Finanzdepartement, Dienststelle Finanzen
Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: vernehmlassung.fd@lu.ch
Telefon: 041 228 51 17

Teilnehmeridentifikation:

223060

Befragung

Frage 1: Ausgaben und Leistungen - Grundsatz 1

"Der Kanton Luzern priorisiert seine Leistungen und gestaltet seine solide finanzielle Ausgangslage verantwortungsvoll, um strategische Schwerpunkte zu setzen und den Handlungsspielraum langfristig zu erhalten." (vgl. Kap. 2.1) Sind Sie mit dem Grundsatz 1 und dessen fünf Umsetzungspunkten (Fokus Voranschlags- und erstes Planjahr, Begrenzung Aufwandwachstum, Basisversorgung, Nachhaltige Infrastrukturbewirtschaftung, langfristige Tragbarkeit von Folgekosten) einverstanden?

- ☐ Ja
☒ Nein
☐ Keine Antwort

Bemerkung:

Die FDP Luzern lehnt Grundsatz 1 in dieser Form ab. Die vorgesehene Kopplung des Aufwandwachstums an das Ertragswachstum wirkt prozyklisch und schafft keinen wirksamen Riegel gegen ein strukturelles Ausgabenwachstum. Steigen die Erträge stark, wie es die letzten Jahre gezeigt haben, wächst automatisch auch der zulässige Aufwand mit. Der Grundsatz braucht daher eine von der Ertragsentwicklung unabhängige Wachstumsobergrenze.

Zudem fehlt im Umsetzungspunkt 2 ein ausdrücklicher Bezug zum Personalwachstum. Da der Personalaufwand einer der grössten und am stärksten steuerbaren Ausgabenblöcke des Kantons ist, muss auch dessen Entwicklung explizit an eine klare Zielgrösse gebunden werden und nicht nur implizit über das Bevölkerungs- und Mengenwachstum abgedeckt sein.

Frage 2: Ausgaben und Leistungen - Grundsatz 2

"Die Luzerner Gemeinden sind eigenständig, handlungsfähig und selbstverantwortlich." (vgl. Kap. 2.1) Sind Sie mit dem Grundsatz 2 und dessen vier Umsetzungspunkten (Äquivalenz- und dem Subsidiaritätsprinzip, Rahmenbedingungen für Gemeinden, Kantonaler Finanzausgleich, Ausgaben- und Steuererhebungs Kompetenzen) einverstanden?

- ☒ Ja
☐ Nein
☐ Keine Antwort

Bemerkung:

Die FDP Luzern unterstützt Grundsatz 2 und dessen vier Umsetzungspunkte. Sie regt an, dass die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden nicht nur laufend überprüft, sondern bei einer nächsten Aufgaben- und Finanzreform konsequent weiterentwickelt wird. Nach dem Vorbild der AFR18 sollen dabei möglichst viele Aufgaben klar nach dem AKV-Prinzip getrennt werden, damit Zuständigkeit, Entscheidungskompetenz und Finanzierung wieder auf derselben Staatsebene liegen. Eine konsequentere Entflechtung reduziert Fehlanreize und stärkt die Eigenverantwortung der Gemeinden im Sinn von Grundsatz 2.

Frage 3: Ausgaben und Leistungen - Grundsatz 3

"Der Kanton Luzern hält mit konkurrenzfähigen Anstellungsbedingungen seine Position auf dem Arbeitsmarkt." (vgl. Kap. 2.1) Sind Sie mit dem Grundsatz 3 und dessen vier Umsetzungspunkten (Positives Image als Arbeitgeber, Work-Smart-Charta, vorausschauende Personalpolitik, Betriebliches Gesundheitsmanagement) einverstanden?

- ☐ Ja
☒ Nein
☐ Keine Antwort

Bemerkung:

Die FDP Luzern lehnt Grundsatz 3 in dieser Form ab. Es fehlt ein klares Ziel, mit neuen Entwicklungen wie der Digitalisierung, dem Einsatz von künstlicher Intelligenz und dem Umzug in die neue kantonale Verwaltung am Seetalplatz auch einen Effizienzgewinn zu erzielen und Personal einzusparen. Ebenso fehlt der Grundsatz, dass bei jeder neu geschaffenen Stelle zuerst geprüft wird, ob sie innerhalb des bestehenden Stellenetats kompensiert werden kann.

Der Kanton Luzern darf seine starke Position auf dem Arbeitsmarkt zudem nicht ausnutzen und die Gemeinden sowie die KMU-Betriebe bei der Rekrutierung zu stark konkurrenzieren.

Schliesslich muss das neu eingeführte betriebliche Gesundheitsmanagement mit Augenmass eingeführt und aufgebaut werden, ohne zusätzliche Doppelstrukturen und mit klarem Mehrwert für die Mitarbeitenden.

Frage 4: Einnahmen - Grundsatz 4

"Der Kanton Luzern sichert die eigene Finanzkraft und wahrt damit seine finanzielle Unabhängigkeit." (vgl. Kap. 2.2) Sind Sie mit dem Grundsatz 4 und dessen vier Umsetzungspunkten (Nationaler Finanzausgleich, attraktive Steuern, Massnahmenpaket «Weiterentwicklung der Standortförderung», Gewinnausschüttungen SNB) einverstanden?

- ☒ Ja
☐ Nein
☐ Keine Antwort

Bemerkung:

Die FDP Luzern ist mit Grundsatz 4 und dessen Umsetzungspunkten einverstanden. Sie begrüsst insbesondere Umsetzungspunkt 4, wonach die Unabhängigkeit von den Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank gefestigt und diese Erträge nicht für wiederkehrende Ausgaben eingesetzt werden sollen. Als konkrete Umsetzung regt die FDP an, die Motion Bärtschi zu prüfen, wonach SNB-Ausschüttungen den Luzerner Steuerzahlenden direkt über die Steuerrechnung erstattet werden, statt in den allgemeinen Kantonshaushalt fliessen. Damit wird verhindert, dass diese stark schwankenden Erträge schleichend zur Finanzierung dauerhaft höherer Ausgaben verwendet werden, und die Bevölkerung profitiert direkt und zeitnah von ausserordentlichen Erträgen.

Frage 5: Schulden - Grundsatz 5

"Der Kanton Luzern steuert seine Schulden vorausschauend und verantwortungsvoll und bewahrt finanzielle Reserven für unvorhergesehene Ereignisse." (vgl. Kap. 2.3) Sind Sie mit dem Grundsatz 5 und dessen vier Umsetzungspunkten (Schwankungsreserve, Finanzierung von Investitionen, Grossprojekte, Chancen und Risiken) einverstanden?

- ☒ Ja
☐ Nein
☐ Keine Antwort

Frage 6: Steuern - Steuergesetzrevision 2029

Unter Berücksichtigung des festgestellten Handlungsbedarfs ist eine Steuergesetzrevision 2029 vorgesehen. Im vorliegenden Finanzleitbild ist sie nur ein Element, es wird zu gegebener Zeit eine ordentliche Vernehmlassung durchgeführt. (vgl. Kap. 4.2.2.4) Unterstützen Sie die Priorisierung der Themenfelder (Einkommenssteuer Beibehalt Steuerabzug Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen, Vermögenssteuer, Förderung Stiftungsstandort) für die angedachte Steuergesetzrevision 2029?

- ☒ Ja
☐ Nein
☐ Keine Antwort

Bemerkung:

Die FDP Luzern unterstützt die Priorisierung der drei Themenfelder Einkommenssteuer, Vermögenssteuer und Förderung Stiftungsstandort und begrüsst insbesondere den Beibehalt des Steuerabzugs für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen. Bei den weiteren Massnahmen im Bereich der Einkommenssteuer bevorzugt sie die Erhöhung des Versicherungsabzugs gegenüber einer Anpassung des degressiven Sozialabzugs.

Bei der Vermögenssteuer begrüsst die FDP eine Anpassung und favorisiert dabei am ehesten Variante 3. Sie regt jedoch an zu prüfen, ob dafür tatsächlich die schweizweite Spitzenposition angestrebt werden muss oder ob ein Platz unter den sieben steuergünstigsten Kantonen ebenfalls ein anstrebenswertes Ziel darstellt.

Wie bereits in einem eigenen Vorstoss gefordert, unterstützt die FDP zudem eine Anpassung der Erbschaftssteuer, am ehesten nach Variante 3. Bei der Grundstückgewinnsteuer bevorzugen wir die Variante 2. Bei der Handänderungssteuer befürwortet sie Variante 1.

Die Förderung Luzerns als Stiftungsstandort begrüsst die FDP ausdrücklich, wie sie dies ebenfalls bereits in einem eigenen Vorstoss gefordert hat.

Der FDP ist wichtig, dass die Gemeinden in die Steuergesetzrevision 2029 einbezogen werden und dass die Revision für alle Luzerner Gemeinden finanziell verkraftbar ausgestaltet wird. Zudem regt sie an zu prüfen, ob den Gemeinden wieder die Möglichkeit eingeräumt werden soll, eigene Steuerrabatte zu gewähren.

Frage 7: Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen zum Entwurf Finanzleitbild 2026?

Es muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass zwingende Vor-Finanzierungen für das Projekt DBL vorgenommen werden können, damit dieses Projekt nicht aus Liquiditätsgründen verzögert wird.